

VERMIETUNGSVERTRAG Nr. 1/2018

geschlossen nach § 2201 ff. und § 2316 ff. des Zivilgesetzbuches,

geschlossen zwischen:

Vermieter:

Firma: Caravan Moravia, TOMARKO s.r.o.
Sitz der Gesellschaft: Líšeňská 25, Brno 636 00, Tschechische Republik
Betrieb: Díly 580, Milotice 696 05, Tschechische Republik
Id.Nr.: 25577026
Steuernummer: CZ25577026
Vertreten durch: Tomáš Kopřiva
Tel.: 608 711 261, 776 811 261
Web: www.caravan-moravia.com
E-Mail: kontakt@caravan-moravia.com
Bankverbindung: K.Nr. 3885206359/0800 Česká spořitelna a.s.
IBAN CZ89 0800 0000 0038 8520 6359
/ BIC / SWIFT GIBACZPX

und

Mieter:

Name und Vorname / Firma

Personalausweis / ID:

Geburtsnummer :

Adresse / Sitz:

vertreten:

E-Mail:

Telefon:

(Bei Firmen ist ein Fahrer immer als physische Person vertraglich gebunden)

I.

Mietgegenstand

1. Der Vermieter überlässt hiermit dem Mieter den folgenden Wohnwagen samt Zubehör (im Folgenden "Mietgegenstand"), und der Mieter verpflichtet sich, die Miete an den Vermieter zu zahlen.

Fahrzeug: PKW

Fahrzeugtyp: **CARTHAGO C-TOURER I 148**

Fahrzeugnummer (VIN): ZFA25000002C78397

Registrierungsnummer / Kfz. Nr. : **1BV 3344** kleiner technischer Ausweis Nummer UAT 426029

Tachometerstatus: km

2. Gegenstand des Mietvertrags ist auch Zubehör gemäß dem Übertragungsprotokoll, das Bestandteil dieses Vertrags ist.
3. Der Vermieter hat dem Mieter eine kleine technische Karte, eine grüne Karte und eine Versicherungskarte, Allgemeine Geschäftsbedingungen, zur Verfügung gestellt, welche

Bestandteil dieser Vereinbarung sind. Der Vermieter erklärt, dass der Gegenstand des Mietvertrags in gutem Zustand ist, funktional und die Bedingungen und Vorschriften für die Nutzung des Gegenstandes der Vermietung auf der Straße erfüllt.

4. Mit Unterschreiben des Mietvertrages erklärt der Mieter, dass er das Lieferprotokoll vor der Übernahme gründlich geprüft hat und unterschreibt das Lieferprotokoll. Mit der Unterzeichnung des Lieferprotokolls bestätigt er, dass der Mieter dem Vermieter den Wohnwagen zur Verfügung gestellt und präsentiert hat und dass er über die Modalitäten der Behandlung des Mietgegenstandes informiert wurde.

II.

Termin und Ort der Verleihung

1. Dieser Vertrag wird für eine befristete Laufzeit von.....2018 bis ... 2018 abgeschlossen.
2. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand an der Adresse des Betriebs des Vermieters zurückzugeben, in dem vereinbarten Zeitpunkt und in dem Zustand, in dem es übernommen wurde, einschließlich des Zubehörs gemäß dem Übertragungsprotokoll.
3. Die Anwendung der Bestimmungen des § 2320 BGB über die Beendigung des Vertrages ist ausgeschlossen.
4. Ort und Zeitpunkt der Übergabe und Rückgabe des Mietgegenstandes in der Mietdauer:
 - a) Ort und Zeitpunkt der Übernahme des Vertragsgegenstandes: Díly 580, Milotice 696 05, um 9 Uhr
 - b) Ort und Zeitpunkt der Rückgabe des Mietgegenstandes: Díly 580, Milotice 696 05, um 17 Uhr
5. Zulässige Länder (Staaten), um reisen zu können: alle Staaten Europa.

III.

Miete

1. Die Vertragspartner haben sich vereinbart, dass die Miete, inkl. der Miete von überstandardmäßigen Zubehör laut Lieferprotokoll - CZK inkl. MwSt., (in Worten: tschechische Kronen) beträgt.
2. Die Parteien einigen sich, dass die Servicegebühr CZK 1.500 einschließlich MwSt. (In Worten: Einhundert fünfzig tschechische Kronen) beträgt.

IV.

Zahlungsbedingungen

1. Kautions und Zuschlag:
 - 1.1. Die Kautions der Miete in Höhe von etwa 30% des Mietpreises, dh:, - CZK, verpflichtet sich der Mieter, innerhalb von 5 Arbeitstagen ab dem Datum der Vertragsunterzeichnung an das oben genannte Vermieterskonto zu zahlen. Die Anzahlung ist für die verbindliche Blokation der Reservierung.
 - 1.2. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietpreis spätestens am Tag des Mietverhältnisses per Überweisungsauftrag oder bar an den Vermieter zu zahlen.

2. Kautiön:
 - 2.1. Um die Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber dem Vermieter zu gewährleisten, hat der Mieter eine Kautiön in Höhe von 30.000 CZK (mit Worten: von dreißigtausend tschechischer Kronen) spätestens zum Zeitpunkt der Übernahme des Fahrzeugs zugunsten des Vermieters bezahlen. Der Vermieter ist berechtigt, die Kautiön für alle Schäden zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Beseitigung der vom Mieter verursachten Schäden stehen. Dies bedeutet einen Schaden an dem Gegenstand des Mietvertrags, der nicht durch eine Fahrzeugversicherung gedeckt werden kann. Beschädigte Teile werden vollständig gemäß der Preisliste des Lieferanten bezahlt, einschließlich des Preises für die Arbeit, um den Gegenstand des Mietvertrags in den vorherigen Zustand zu versetzen.
 - 2.2. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter nach Abzug der fälligen Forderung des Vermieters unverzüglich eine Kautiön oder einen Teil der Kautiön zurückzuerstatten. Die Ansprüche des Vermieters sind insbesondere Schäden und Vertragsstrafen.
3. Servicegebühr:
 - 3.1. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter eine Servicegebühr in Höhe von 1.500 CZK für die Vorbereitung des Mietobjektes zu zahlen (Reinigung des Innen- und Außenbereichs des Fahrzeugs, 2 PB Flaschen mit der entsprechenden Gasmenge, saubere Bettwäsche + Handtücher, 20L Mindestwasser, Nachfüllautomatik, Druckkontrolle in Reifen, Ölstand, voller Tank, Einweisung und Schulung bei Übernahme und Übergabe, Hilfe am Telefon des Vermieters, Verwaltung).
 - 3.2. Die Servicegebühr ist vom Mieter per Überweisungsauftrag oder in bar zur Hand des Vermieters zu zahlen, spätestens am Tag der Übernahme des Mietgegenstandes.
4. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter eine Vertragsstrafe zu bezahlen für:
 - Verlust der technischen Karte oder der grünen Karte aus der Versicherung von 5.000 CZK
 - Verlust von Schlüsseln aus Zündung oder Aufbau 10.000 CZK
 - Verlust der Registrierungsmarke von 3.000 CZK
 - unbesetztes Interieur 1000 CZK
 - extreme Verschmutzung (Öl, Farbe, Asphalt, Leim usw.) bis zu 5.000 CZK
 - beschädigte oder nicht funktionierende Markise 25.000 CZK
 - Verletzung des Haustierverbot 2 000
 - Verstoß gegen das Rauchverbot 3 000 CZK
 - ausgepackte Toilette 500 CZK
 - Schäden oder Verschmutzungen, die nicht vollständig entfernt werden können!
 - Fehlende Kraftstoffzustandsschätzung fehlender Kraftstoff + 300 CZK
 - Schäden an der Außenseite des Fahrzeugs, die nicht von der Versicherung abgedeckt werden können, auf Kosten einer autorisierten Servicestelle

Alle Schäden und Verluste werden von der Kautiön abgezogen. Im Falle eines größeren Schadens als die Höhe der Kautiön, ist der Mieter verpflichtet, diesen Gegenstand bis zum Gesamtpreis zu bezahlen.

5. Alle Zahlungen werden in bar oder per Zahlungsanweisung an die Kontonummer des Vermieters in der Česká spořitelna a.s. Konto Nr.3885206359/0800, das variable Symbol ist die Vertragsnummer bezahlt.
6. Wenn der Mieter die Zahlungsbedingungen nicht einhält, ist der Vermieter berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, ohne dass der Mieter eine Leistung des Vermieters geltend machen kann.
7. Die Zahlbarkeit von Vertragsstrafen, Gebühren, die in diesem Vertrag vereinbart wurden, ist bei Rückerstattung des Gegenstandes des Mietvertrages. Der Anspruch auf eine Vertragsstrafe hat keinen Anspruch auf Schadensersatz.

V. Übergabe

1. Mit der Unterzeichnung des Fahrzeugabnahmebelegs erkennt der Mieter an, dass sich der Mietgegenstand in einem sauberen und betriebsbereiten Zustand befindet und keine sichtbaren Störungen aufweist und sich in dem im Übertragungsprotokoll beschriebenen Zustand befindet. Der Mieter ist verpflichtet, die Abdichtungen am Tachometer nicht zu brechen und die Kilometer und Tankinhalte zu behandeln. Der Mieter ist für die Vollständigkeit des Zubehörs des Mietgegenstandes verantwortlich. Die Person, die den Gegenstand des Mietvertrags übernimmt, ist verpflichtet, die Besatzung des Wohnwagens über die Service- und sonstigen Bedingungen zu informieren.
2. Der Mieter bestätigt den Erhalt der vollständigen Unterlagen und Schlüssel zum Mietgegenstand durch Unterzeichnung des Lieferprotokolls und Übernahme des Mietgegenstandes.
3. Der Mieter kennt das Gewicht und die Abmessungen des Wohnwagens, vor allem die Gesamthöhe und -länge. Der Mieter muss für den sicheren Durchgang aller Durchgänge, Brücken, Tunnel usw. sorgen. Im Falle einer Beschädigung des Autos muss die Karosserie für den vom Mieter erlittenen Schaden aufkommen.
4. Der Mieter übernimmt den Mietgegenstand mit vollem Tank und verpflichtet sich, den Mietgegenstand mit vollem Tank zurückzugeben.

VI. Rechte und Pflichten der Parteien

1. Der Mieter ist verpflichtet und verpflichtet sich, den Mietgegenstand so zu behandeln, dass der Vermieter nicht geschädigt wird, dass kein Schaden, Verlust oder Zerstörung oder Beschädigung fremden Eigentums entsteht, nur für die Zwecke benutzt, für die es bestimmt ist. Der Mieter ist verpflichtet, alle Sicherheitseinrichtungen zu benutzen, die ein Teil der Ausrüstung sind. Der Mieter ist auch verpflichtet, den Mietgegenstand auf seine Kosten beibehalten. Wenn der Gegenstand des Mietvertrages außer Betrieb ist, ist der Mieter verpflichtet, ihn ordnungsgemäß gegen Verlust oder Diebstahl zu sichern.
2. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn ein Mangel oder ein mutmaßlicher Mangel am Wagen festgestellt wird.
3. Der Gegenstand des Mietvertrags kann nur der Mieter oder andere Person, die in diesem Vertrag genannt sind fahren. Der Mieter ist nicht berechtigt, den Mietvertrag an Dritte Person zu vergeben. Der Mieter bestätigt die Berechtigung einer anderen Person, die dem Mietvertrag unterliegt, und übernimmt die gesamte Haftung gemäß dieser Vereinbarung.
4. Der Mieter ist nicht berechtigt, in ein anderes Land oder ein anderes Region als die im Vertrag angegebene zu reisen.
5. Die Nutzung des Vertragsgegenstandes für den persönlichen, kommerziellen, Werbe- oder Frachttransport ist nur mit einem anderen als dem vorliegenden Vertrag möglich.
6. Der Mieter ist nicht berechtigt, den Gegenstand des Mietvertrages zu sportlichen, zu Testzwecken oder für weitere Geschäfte zu nutzen.
7. Im Gegenstand des Mietvertrages ist ein striktes Rauchverbot. Im Falle der Verletzung dieser Verpflichtung verpflichtet sich der Mieter, dem Vermieter eine Vertragsstrafe in Höhe von 3000 CZK zu zahlen, und der Vermieter ist berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten.
8. Der Mieter verpflichtet sich weiter, dass
 - a) der Gegenstand des Mietvertrags nicht zum Abschleppen von Fahrzeugen verwendet wird.
 - b) der Gegenstand des Mietvertrages zum Zeitpunkt und Ort dieser Vereinbarung zurückgegeben werden muss. Im Falle einer Verspätung von mehr als 3 Stunden, wird dem Mieter ein nächster Mietetag in Rechnung gestellt.
 - c) der Gegenstand des Mietvertrages vollständig sauber zurückgegeben werden muss. Das Äußere - der Körper, die Deckel und die Fenster dürfen keinen sichtbaren Schmutz (wie

- Schlamm, Insekten) haben, keine Risse im Inneren, Kratzer, Schmutzflecken, Abfälle dürfen nicht bleiben. Andernfalls wird dem Vermieter eine Strafgebühr gemäß der Preisliste berechnet. Das Auto darf nicht in automatischer Spülmaschine gewaschen werden!
- d) die Aufnahme von Haustieren (wie Hunde, Katzen usw.) ist verboten.
 - e) alle Gebühren, Strafen für Verkehrsverstöße, Autobahngebühren und Mautgebühren oder anderer Sanktionen, die sich aus der Nutzung des Mieters zum Zeitpunkt des Mietvertrags ergeben bezahlt, die nicht vom Vermieter verursacht wurden.
 - f) nimmt keine Anpassungen am Mietgegenstand vor (Kleben, Bohren, Schrauben usw.).
 - g) der Vermieter ist berechtigt, die Kautions zu den Kosten zu verwenden, die mit dem Schaden oder Verlust des Mietgegenstandes verbunden sind. Ist der Schaden größer als die Kautions, ist der Mieter verpflichtet, den Schaden bis zur Höhe des Gesamtbetrages zu bezahlen.
 - h) zieht die Markise und den Satellit bei Wind, Regen oder entfernt vom Objekt der Vermietung zurück, um es nicht zu beschädigen. Der Mieter verpflichtet sich, im Falle einer Beschädigung der Markise oder ihrer Funktionsstörung dem Vermieter eine Entschädigung in Höhe von 25.000,- CZK zu zahlen, im Falle eines Satelliten eine Geldstrafe nach dem Preis eines autorisierten Reparaturdienstes.
 - i) das Objekt des Mietvertrages kehrt in dem Zustand zurück, in dem es übernommen wurde. Im Falle des Verlusts von OTP, Kfz-Kennzeichen, Rechtsschutzzertifikat, Schlüssel usw. verpflichtet er sich, dem Vermieter Schäden gemäß der Preisliste der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Sanktionen zu zahlen.
9. Der Gegenstand des Mietvertrags ist versehentlich mit 10% Beteiligung, mindestens 10.000,- CZK versichert. Dokumente enthalten eine Pflichtversicherung - Greencard- und Notfallversicherungskomponente, Kfz-Haftpflichtversicherung + Assistance-Karte, Deckung UNIQA, UNIQA Allgemeine Versicherungsbedingungen.
 10. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter seine Teilnahme an Schäden am Fahrzeug zu bezahlen (10% mind. 10.000 CZK). Beim Nachweis der Komplizenschaft beim Verlust eines Fahrzeugs (entriegeltes und ungesichertes Fahrzeug, geöffnete Fenster, Parken an einem abgelegenen Ort, usw.) verpflichtet er sich, den gesamten entstandenen Schaden abzüglich der Leistung der Versicherungsgesellschaft zu tragen.
 11. Der Vermieter wird keine Vertragsstrafe oder Gebühren verlangen, wenn der Gegenstand des Mietvertrages einen technischen Defekt oder einen Schaden am Gegenstand des Mietvertrages ohne Verschulden des Mieters hat.
 12. Der Mieter verpflichtet sich, eventuelle Reparaturen während des Mietverhältnisses mit dem Vermieter abzusprechen. Wenn es notwendig ist, den Gegenstand des Mietvertrags zu reparieren, muss diese von einem autorisierten Servicecenter durchgeführt werden. Der Mieter erkennt an, dass der Gegenstand des Mietvertrages in der Garantie gemäß dem Servicebuch steht.
 13. Bei einem Unfall oder Beschädigung des Mietgegenstandes muss der Mieter sofort die Polizei und den Vermieter informieren. Am Ort des Unfalls oder des entstandenen Schadens müssen alle Teilnehmer oder die Zeugen einschließlich ihrer Adressen registriert werden. Notwendige Rettungs- oder Reparaturkosten für den Gegenstand des Mietvertrages werden vom Vermieter zur Zahlung an den Mieter verlangt, gedemütigt von der Versicherungsgesellschaft. Der Mieter ist verpflichtet, den Unfall oder Schaden unverzüglich dem Unfallherbeibringer zu melden und den Unfall angemessen zu dokumentieren (zB Fotos).
 14. Für den Fall, dass der Gegenstand des Mietvertrages nicht förderfähig ist, ist der Mieter verpflichtet, sich an den Assistance-Service zu wenden und den nicht haftenden Gegenstand des Mietvertrages gegen mögliche weitere Schäden und das Eindringen der fremden Personen (Diebstahlsicherung) zu sichern.
 15. Im Falle eines Unfalls und einer Panne des Mietgegenstandes hat der Mieter keinen Anspruch auf Ersatz des Wagens oder auf irgendeine andere Form der Entschädigung des Mieters.
 16. Bei kleineren Störungen wie Kühlschrank, Kessel, Beleuchtung, TV-SAT, Klima, Ersatzteilen usw. ist der Vermieter nicht verpflichtet, den Mangel unverzüglich zu beheben. Bei diesen geringfügigen

Mängeln ist der Mieter berechtigt, Teile zu reparieren oder zu kaufen. Der Vermieter zahlt dem Mieter auf der Grundlage der ausgestellten Rechnung die folgenden Kosten bei Rückgabe des Mietgegenstandes. In diesem Fall, der in diesem Punkt Nr. 16 über diese Störung erwähnt wird, muss der Mieter des Vermieters sofort vor der Reparatur informieren.

17. Das Mietobjekt ist mit einem Tracking-Gerät ausgestattet und jede Bewegung wird überwacht. Der Vermieter ist berechtigt, den Standort des Mieters zu überprüfen.
18. Alle persönlichen Daten eines Kunden werden nur zu dem Zweck gesammelt, einen Fahrzeugmietvertrag zu erstellen. Der Kunde gibt seine Zustimmung zu seiner Veröffentlichung (Gesetz Nr. 101/2000 Slg. Über den Schutz personenbezogener Daten).

VII. Stornierungsbedingungen

1. Der Vermieter kann von diesem Mietvertrag vor der Übergabe des Mietgegenstandes zurücktreten, wenn begründete Zweifel darüber bestehen, dass der Mieter die ihm aus dem Mietvertrag obliegenden Verpflichtungen ordnungsgemäß und rechtzeitig erfüllt, aufgrund nachprüfbarer Tatsachen, die der Mieter nach Abschluss des Vertrags festgestellt hat oder eingegangen ist; oder es wird festgestellt, dass der Mieter in den Vertragsunterlagen falsche Angaben gemacht hat.
2. Tritt der Mieter von diesem Vertrag zurück, verpflichtet er sich, den Vermieter eine Stornogebühr zu bezahlen, und zwar:
 - a) innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsunterzeichnung und Zahlung einer Reservierungsgebühr von 1500,-CZK
 - b) 60 Tage oder mehr vor dem Inkrafttreten des Vertrags sind 30% des Mietpreises zu zahlen
 - c) Von 30 bis 59 Tagen vor dem Datum des Inkrafttretens des Vertrages werden 50% des Mietpreises bezahlt
 - d) Vom 16. bis zum 29. Tag vor dem Inkrafttreten des Vertrags werden 80% des Mietpreises bezahlt
 - e) 0 bis 15 Tage vor dem Inkrafttreten des Vertrages wird die 100% Mietgebühr bezahlt
3. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Mietverhältnisses ist der Vermieter nicht verpflichtet, dem Mieter einen ungenutzten Teil der Miete zurückzuerstatten, und der Mieter hat keinen Anspruch auf Rückgabe des ungenutzten Teils der Miete. Der Mieter stimmt dem zu und diese Tatsache wird durch die Unterzeichnung dieser Vereinbarung bestätigt.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag tritt am Tag seiner Unterzeichnung in Kraft. Diese Vereinbarung gilt zum Zeitpunkt der Wohnwagenübernahme.
2. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, jede Änderung ihres Sitzes oder ihrer ständigen Wohnort mitzuteilen. Das Dokument gilt als am letzten Tag der Hinterlegungsfrist geliefert, auch wenn der Adressat (Mieter oder Vermieter) das Dokument nicht bekommen haben, wenn z.B. das Dokument an die letzte bekannte Adresse des Empfängers (Mieter oder Vermieter) und des Adressaten (Mieter oder Vermieter) gesendet wurde. Das Dokument gilt auch dann als zugestellt, wenn der Adressat (Mieter oder Vermieter) die Annahme verweigert. Der Tag der Lieferung ist der Tag der Ablehnung.
3. Gleichzeitig erklärt der Mieter, dass er in vollem Umfang berechtigt ist, für alle Rechtsakte berechtigt oder ermächtigt ist, diesen Mietvertrag als Mieter abzuschließen, wenn er im Auftrag der dritten Person handelt. Weiter erklärt er, dass die oben genannten Daten vollständig und wahr sind, und ermächtigt den Vermieter, diese Details zu überprüfen und andere vom Vermieter als notwendig erachtete Erkenntnisse zu machen.
4. Dieser Vertrag wurde in zweifacher Ausfertigung erstellt, von denen jede eine Kopie erhält.

In Milotice am:.....2018

Vermieter:

**CARAVAN
MORAVIA**

Mieter:

